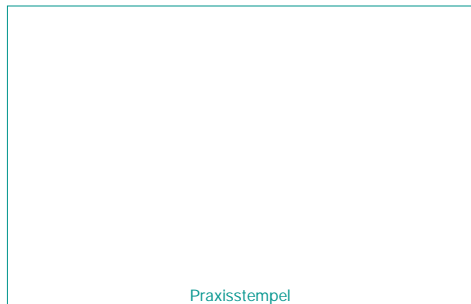


Wünschen Sie weitere Informationen  
oder haben Sie noch Fragen,  
sprechen Sie uns an – wir werden Sie gern  
eingehender beraten.



Laborleistungen:  
Labor Lademannbogen  
Lademannbogen 61 - 63  
22339 Hamburg  
<http://www.labor-lademannbogen.de>  
E-Mail: [info@labor-lademannbogen.de](mailto:info@labor-lademannbogen.de)

Service-Telefonnummer:  
040 - 53 80 50



## Infektionen während der Geburt



## Infektionen von Neugeborenen mit B-Streptokokken

Bei etwa 20 % der Schwangeren gehören Streptokokken der Gruppe B zur normalen bakteriellen vaginal- und Darmflora und verursachen bei den Trägerinnen meist keine Symptome. Die Besiedelung durch B-Streptokokken bleibt daher oft unbemerkt und kann chronisch oder vorübergehend sein. Bei der Geburt können diese Bakterien von der Mutter auf das Kind übertragen werden und eine schwere Neugeborenen-Infektion wie Sepsis (Blutvergiftung), Pneumonie (Lungenentzündung) und Meningitis (Hirnhautentzündung) mit Spätschäden verursachen. Besonders bei unreifen Frühgeborenen ist die Sterblichkeit bei einer Infektion mit B-Streptokokken hoch. Für das neugeborene Kind ist das Vorhandensein dieser Bakterien bei der Mutter zum Zeitpunkt der Entbindung, besonders bei hoher Keimzahl, ein Risikofaktor.

Bei den möglichen Erkrankungen des Kindes unterscheidet man die Frühform (Erkrankung innerhalb der 1. Woche nach Geburt), die ca. 90 % der Infektionen ausmacht, von der Spätform (Erkrankungen zwischen der 1. und der 12. Woche), die etwa 10 % ausmacht. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zur Vermeidung von Infektionen mit B-Streptokokken beziehen sich auf die frühe Form, da nur diese durch eine Vorbeugung verhütet werden kann. Hierzu wird Schwangeren zwischen der 35. und 37. Woche eine Untersuchung auf B-Streptokokken mittels Abstrich vom Darmausgang und Scheideneingang empfohlen.

Im Falle eines Nachweises dieser Bakterien wird der Schwangeren empfohlen, während der Geburt eine vorbeugende Behandlung mit Antibiotika wie Penicillin oder Ampicillin durchzuführen. Dadurch kann der überwiegende Anteil an Neugeborenen-Infektionen mit B-Streptokokken verhindert werden.

Sie können die Untersuchung auf B-Streptokokken, die nicht in der gesetzlich geregelten Vorsorge enthalten ist, als individuelle Gesundheitsleistung durchführen lassen und dadurch Ihre persönliche Vorsorge verbessern. Die entstehenden Kosten müssen Sie allerdings selbst tragen. Nur bei Verdacht auf eine akute Infektion werden die Kosten für diese Untersuchung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Ihr behandelnder Arzt wird Ihnen Ihre Fragen zu diesem Thema gerne beantworten.